



Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Brandenburg

Teil II – Verordnungen

23. Jahrgang

Potsdam, den 19. Dezember 2012

Nummer 112

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über Fischereibeiräte

Vom 18. Dezember 2012

Auf Grund des § 32 Absatz 2 Nummer 5 des Fischereigesetzes für das Land Brandenburg vom 13. Mai 1993 (GVBl. I S. 178) verordnet der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Artikel 1

Die Verordnung über Fischereibeiräte vom 14. Juli 1994 (GVBl. II S. 666) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In dem Satzteil vor Buchstabe a wird das Wort „drei“ durch das Wort „fünf“ ersetzt.
 - b) Der Buchstabe i wird wie folgt gefasst:
 - „i) einen Vertreter einer nach § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes von der obersten Naturschutzbehörde anerkannten Naturschutzvereinigung, die nach ihrer Satzung landesweit tätig ist.“
2. In § 2 Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „der gemäß § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Verbände“ durch die Wörter „die anerkannten Naturschutzvereinigungen“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Potsdam, den 18. Dezember 2012

Der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft

Jörg Vogelsänger